

## Grundregeln über die Belegung von Verkehrsflächen (Geh- und Fahrflächen) mit Schaustellergeschäften und ähnlichen Anlagen für besondere Veranstaltungen (z.B. Straßenfeste, Messen, Märkte)

### 1. Zufahrten / Durchfahrten

Die Mindestdurchfahrtsbreite für Lösch- und Rettungsfahrzeuge muss **3,50m** betragen. Die Breite muss in Kurven vergrößert werden. Hier beträgt der Außenradius mindestens **10,50m**.

Eine Durchfahrtshöhe von mindestens **3,50m** muss ständig gewährleistet sein. Werden öffentliche Straßen überspannt beträgt die Durchfahrtshöhe 4m.

Gebäude mit Aufenthaltsräumen, deren Fußboden höher als 7,00m über der Straßenfläche liegt, müssen mit Drehleitern erreichbar sein.

In die Bereiche der Aufstellflächen für Drehleitern und Feuerwehzufahrten dürfen nur solche Vordächer hineinragen, die mit einem Griff abklappbar sind. Vordächer mit starren Gestängen, Verschraubungen oder sonstigen Befestigungen sind nicht zulässig. Fliegende Bauten dürfen nicht in den Schwenkbereich von Drehleitern hineinragen.

### 2. Mindestabstände zu Gebäuden

Bei der Aufstellung von dreiseitig geschlossenen Verkaufsständen, Zelten oder Verkaufswagen ist ein Abstand von 3m zueinander oder angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Eine Unterschreitung ist möglich, wenn zwischen fliegendem Bau/Verkaufswagen und Gebäude eine nicht brennbare oder feuerhemmende Verkleidung errichtet wird.

Es ist darauf zu achten, dass keine Ausgänge oder Notausgänge von Gebäuden verstellt werden.

### 3. Feuerlöscher

In jedem Verkaufsstand, Zelt oder Verkaufswagen mit Verwendung von offenem Feuer oder sonstigen Feuerstätten sowie für jedes Fahrgeschäft ist mindestens ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit einer Mindestlöschmittelmenge von 6l/6kg für die Brandklassen A & B erforderlich. Für besondere Brandgefahren (z.B. Fettbrände bei Fritteusen oder Elektrobränden in Bühnentechnik-Bereichen) sind darüber hinaus spezielle Löscher vorzuhalten. Die Feuerlöscher müssen 2 Jahre nach Herstellungsdatum alle 24 Monate durch einen Sachkundigen geprüft werden.



## 4. Brennbare Materialien

Sämtliche Dekorationen (Vorhänge, Abdeckungen, Überdachungen, ...) sind nur aus Materialien zulässig, die „schwer entflammbar“ nach DIN 4102 sind oder hierfür entsprechend behandelt wurden und nicht brennend abtropfen.

Packmaterial, Kartonagen und Papier dürfen außerhalb der Stände nicht gelagert werden, Es ist eine regelmäßige Entsorgung durchzuführen.

## 5. Verwendung von Flüssiggas

Es ist verboten, Gasbehälter in Kellerräumen, Treppenträumen, Durchgängen, Durchfahrten sowie unmittelbar neben Ausgängen, Kellerschächten und in Räumen, deren Fußboden allseits unter Erdgleiche liegt, aufzustellen. Flüssiggas ist schwerer als Luft und kann sich in Kellern u.ä. Räumen ansammeln (Explosions- und Erstickungsgefahr)

Gasflaschen müssen in einem allseitig geschlossenen, aus nicht brennbarem Material (z.B. Blech) hergestellten Gasschrank gelagert sein. Der Gasschrank ist mit Be- und Entlüftungsöffnungen zu versehen. Die Öffnungen dürfen nicht in Verkaufsräume (z.B. Innere von Verkaufswagen) führen. Vor den Öffnungen dürfen sich im Sicherheitsabstand von 1,00m keine Zündquellen befinden. Es darf nur die tagesübliche Menge an Flüssiggas vorgehalten werden.

Auf den Schutzschränken ist dauerhaft folgender Hinweis anzubringen:

**Flüssiggas-Anlage  
Feuer und Rauchen verboten**



Bei allen Heizquellen ist ein ausreichender Mindestabstand von brennbaren Materialien einzuhalten.

Bei allen Gasabnahmestellen ist unmittelbar hinter der Gasflasche eine zugelasene Schlauchbruchsicherung einzubauen. Dies gilt auch für fest verlegte Leitungen.

Die Flüssiggasanlage ist entsprechend der Vorgaben der DGUV-Vorschrift 79 „Verwendung von Flüssiggas“ zu prüfen. Bei Gebrauchsabnahmen ist die Prüfbescheinigung dem Abnahmebeamten der Feuerwehr vorzuzeigen.

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Berufsfeuerwehr Braunschweig  
37.22 Einsatzvorbereitung Veranstaltungen  
Feuerwehrstraße 12  
38114 Braunschweig

Tel. 0531 2345-5230 oder -5200  
E-Mail-Adresse: [einsatzvorbereitung@braunschweig.de](mailto:einsatzvorbereitung@braunschweig.de)